

## **Datenschutzordnung für den Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße e.V.**

### **1) Allgemeines**

a) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.

b) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

c) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

d) Der Vorstand bestimmt eines seiner Mitglieder als Verantwortliche/r für den Datenschutz.

e) Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DSGVO).

f) Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### **2) Beitritt zum Verein**

a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Anschrift

- E-Mail Adresse
- Datum des Eintritts im Verein
- Funktion im Verein
- Bankverbindung (nur beim Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats)
- Stimmgruppe (nur für aktive Mitglieder und ProjektsängerInnen)

b) Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

c) Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

d) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern sowie Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Telefon- und Mobilfunknummern einzelner Mitglieder), und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen.

### 3) Austritt aus dem Verein

a) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

b) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### 4) Übermittlung von Daten

a) Als Mitglied des Badischen Chorverbands e.V. ist der Verein verpflichtet, Informationen über seine aktiven Mitglieder an den Chorverband jeweils mit Stichtag 31.01. des Kalenderjahres zu melden.

b) Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Chorverbandes.

c) Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Chorleiter) folgende Daten:

- Vor- und Nachname, vollständige Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein

d) Andere Mitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

e) Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Chorverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der **betreffenden** Mitglieder des Vereins.

f) Als Mitglied des Badischen Chorverbands e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben auch bei folgenden Anlässen personenbezogene Daten an den Chorverband übermitteln:

- Anmeldung zu Lehrgängen des Chorverbands oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Chorverbands oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

g) Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## **5) Übermittlung von Daten an öffentliche Stellen**

a) Der Verein übermittelt Informationen über seine aktiven Mitglieder an das Kulturamt der Stadt Weinheim, jeweils mit Stichtag 31.01. des Kalenderjahres, zwecks Beantragung der jährlichen Basisförderung.

b) Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Weinheim (Rechtsgrundlage: §3 BDSG)

c) Dies sind Vor- und Nachname, vollständige Anschrift sowie Geburtsdatum aller Mitglieder.

## **6) Pressearbeit**

a) Der Verein informiert die Tagespresse über Konzerte und besondere Ereignisse. Solche Informationen sowie Pressefotos werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

b) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

c) Für den Datenschutz in Verbindung mit Pressefotos, die von der Tagespresse angefertigt werden, ist der jeweilige Pressefotograf bzw. die zuständige Zeitung verantwortlich.

## **7) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

a) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

b) Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **8) Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

a) Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

b) Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Weinheim, 14. Januar 2019

Der Vorstand des Konzertchors Cantus Vivus Bergstraße e.V.